



Gesellschaft **kritischer**  
Psychologen & Psychologinnen

Berufsvertretung  
Kolingasse 9 / 3a - 4, A-1090 Wien  
Tel.: + 43 1 317 88 94  
Fax: + 43 1 319 89 88  
buero@gkpp.at, [www.gkpp.at](http://www.gkpp.at)

ZVR-Zahl 103227728

## **GkPP unterstützt AK Präsident Tumpel in dessen Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung von ArbeitspsychologInnen!**

Wie in der von der Arbeiterkammer in Auftrag gegebenen und vor kurzem vorgestellten Studie von WIFO und Donau Uni Krems ersichtlich, verursachen psychische Belastungen heute bereits rund 3,3 Milliarden Euro gesamtwirtschaftliche Kosten jährlich. Außerdem hat sich die Anzahl der durch Burn-Out und Depression begründeten Krankenstände innerhalb der letzten 20 Jahre nahezu verdoppelt. Geeignete arbeitspsychologische Präventionsmaßnahmen wirken diesem besorgniserregenden Trend entgegen. Herbert Tumpel fordert deshalb die fixe gesetzliche Verankerung von ArbeitspsychologInnen.

Diese bieten Österreichs Betrieben geprüfte Arbeitsanalysemethoden, welche psychische Belastungen frühzeitig erkennen, erarbeiten zusätzlich geeignete Gestaltungsempfehlungen und setzen diese in Kooperation mit den Unternehmen um.

„Der Gesetzgeber ignoriert derzeit diese Expertise“ so Birbaumer, Obfrau der Gesellschaft kritischer Psychologen und Psychologinnen (GkPP). Die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen werden hier bislang noch nicht berücksichtigt. „Die alleinige arbeitspsychologische Nachschulung von ArbeitsmedizinerInnen, wie Gleitsmann, Leiter der Abteilung Sozialpolitik in der Wirtschaftskammer kürzlich vorschlug, reicht ganz klar nicht als Problemlösung!“ Birbaumer weiter.

Die psychologische Berufsvertretung GkPP fordert daher nachdrücklich, die zunehmende Bedeutung arbeitspsychologischer Expertise für gesunden Arbeitsalltag wahrzunehmen und gesetzlich umzusetzen. Dies kann nur bedeuten, ArbeitspsychologInnen mit anderen im Gesetz vertretenen Fachkräften gleichzustellen und diese im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes (ASchG) als 3. Säule der Präventivkräfte zur Gesundheitsvorsorge in Unternehmen festzuschreiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die arbeitspsychologische Evaluierung und Diagnostik arbeitsbedingter psychischer Belastungen fachgerecht und kompetent von ExpertInnen durchgeführt wird und Fehlinterpretationen durch fachfremde Personen und daraus folgende Kosten für die Betriebe vermieden werden.

„Die in der Studie dargestellte stetig steigende Zahl arbeitsbedingter psychischer Belastungen zeigt, dass der Gesetzgeber gefordert ist,“ ist die Sprecherin der Fachabteilung Arbeitspsychologie der GkPP Mag. Gabriele Weger, überzeugt. Ohne gesetzliche Verankerung der Arbeitspsychologie zur Vorbeugung von Kurz- und Langzeitfolgen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz wird das ASchG seinem umfassenden Präventionsauftrag nicht gerecht.

Rückfragen:

Mag. Andrea Birbaumer  
(Obfrau GkPP)

E-Mail: [birbaumer@gkpp.at](mailto:birbaumer@gkpp.at)

Tel.: 0676 / 6350346

Mag. Gabriele Weger

(Leitung der FA Arbeitspsychologie)

E-Mail: [weger@gkpp.at](mailto:weger@gkpp.at)

Tel.: 0699 / 19436784